

Gutachterbericht im Rahmen der internen Akkreditierung für den grundständigen Studiengang

ZAHNMEDIZIN

Der Studiengang wurde begutachtet durch:

Person	Funktion
Prof. Michael Kämper-van den Boogart	Vizepräsident für Studium und Internationales an der Humboldt-Universität zu Berlin
Prof. Manfred Gross	Klinik für Audiometrie und Phoniatrie, Charité-Universitätsmedizin Berlin
Jonas Rüdinger	Studierender an der Charité-Universitätsmedizin Berlin (Regelstudien- gang Medizin)
Dr. Axel Schunk	wissenschaftlicher Mitarbeiter (Abteilung Curriculumsorganisation), Charité-Universitätsmedizin Berlin
Prof. Michael Walter	Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, TU Dresden

Weiterleitung des Gutachterberichts:

Prodekan/in: Prof. Adelheid Kuhlmeiy am: 07.07.2014
Studiengang: Prof. Paul-Georg Jost-Brinkmann am: 07.07.2014

Inhalt

1	ALLGEMEINES	3
1.1	BEGEHUNGSPLAN.....	3
1.2	AKKREDITIERUNGSVERLAUF	3
2	BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN	4
3	STUDIENGANGSDATEN	5
4	SYSTEMSTEUERUNG DURCH DIE FAKULTÄT	6
5	AUSSTATTUNG	7
5.1	PERSONAL.....	7
5.1.1	<i>Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung</i>	<i>8</i>
5.2	FINANZIELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG.....	9
6	VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE	10
7	ZUGANGS- UND ZULASSUNGSPROZESS.....	11
7.1	ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN UND AUßERHOCHSCHULISCHEN PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN	11
8	STUDIENGANGSKONZEPT	11
8.1	BEDARF, ARBEITSMARKTSITUATION UND BERUFSCHANCEN.....	11
8.2	STUDIENGANGSPROFIL	12
8.3	AUFBAU DES STUDIENGANGS UND QUALIFIKATIONSZIELE.....	12
8.4	PRÜFUNGSSYSTEM.....	14
8.5	STUDIERBARKEIT.....	15
8.6	INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT.....	15
9	BERATUNG UND BETREUUNG VON STUDIERENDEN.....	16
10	BETEILIGUNG VON STUDIERENDEN	16
11	STUDIENGANGSINTERNE QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG	17
12	PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN	18
13	GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND CHANCENGLEICHHEIT	18
14	AKKREDITIERUNGSEMPFEHLUNG.....	19
14.1	AUFLAGEN	19
14.2	EMPFEHLUNGEN	20

1 Allgemeines

Die Begehung fand im CC3 (Charité Centrum 3 für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) in der Aßmannshauser Straße 4-6 statt.

Die Lehre wird in der Vorklinik überwiegend am Campus Mitte und im klinischen Studium im CC3 durchgeführt. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten, die durch den Studiengang frequentiert werden, war nicht Bestandteil der Begehung.

1.1 Begehungsinhalt

Uhrzeit	Auditierte Personen (inkl. Funktion)
09:00 - 09:45 Auftrittsgespräch mit der Leitungsebene des Prodekanats und dem Wissenschaftlichen Direktor Studiengangs	Prof. Dr. Adelheid Kuhlmeier (Prodekanin), Prof. Paul-G. Jost-Brinkmann (wissenschaftlicher Direktor), PD Ingrid Peroz (Lehrbeauftragte), Dr. Christine Kurmeyer (Frauenbeauftragte)
10:00 - 10:45 Gespräch mit dem wissenschaftlichen Direktor sowie den Lehrverantwortlichen	Prof. Paul-G. Jost-Brinkmann (wissenschaftlicher Direktor), PD Ingrid Peroz (Lehrbeauftragte - Prothetik), Prof. Andrea-Maria Schmidt-Westhausen (Oralmedizin – Studienberatung), Prof. Sebastian Paris (Zahnerhaltung), Prof. Henrik Dommisch (Parodontologie)
11:00 - 12:00 Gespräch mit den Lehrenden	Dr. Uwe Blunck (Zahnerhaltung – integrierter Kurs), Dr. Ira Sierwald (KFO – 6. Sem. + IK), PD Dr. Frank Strietzel und Dr. Christiane Nobel (Oralmedizin), Dr. Anette Simonis (Vorklinik), Dr. Peter Purucker (Parodontologie)
12:15 - 13:00 Gespräch mit den Studierenden	Salim Doueiri, Christoph Menzel und Oliver Heidepriem (10. Semester), F. Candelier (6 Semester), Jonas Muallah und Fr. Schäfer (Fachschaft –Vorklinik)

1.2 Akkreditierungsprozess

Die Voraussetzung des Begutachtungsprozesses war die Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts durch den Studiengang. Die Gutachter erhielten den Selbstbeurteilungsbericht inklusive aller Anlagen als Druck- und elektronische Version zur Dokumentenprüfung. Anhand einer standardisierten Vorlage beurteilten alle Gutachter zunächst den Selbstbeurteilungsbericht inklusive aller Anlagen.

Die Ergebnisse der Dokumentenprüfung wurden durch den Bereich QM-Lehre zusammengefasst und bildeten die Grundlage für das Vorabendgespräch der Gutachter. Ziel des Vorabendgesprächs war die Definition von Schwerpunkten, die innerhalb der Gesprächssequenzen am Begehungstag zu priorisieren waren.

Im folgenden Gutachterbericht sind die Erkenntnisse der Gutachter aus der Dokumentenprüfung und dem Begehungstag zusammenfassend dargestellt. Die Gutachtergruppe gibt zu ausgewählten Themen Empfehlungen (E) und Auflagen (A) inhaltlicher und formaler Art.

Der Gutachterbericht wird dem Studiengang zugestellt. Der Studiengang kann innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme zum Bericht verfassen, die nach Rücksprache mit den Gutachtern Änderungen im Bericht ermöglicht, falls Empfehlungen und/ oder Auflagen auf Missverständnissen beruhen. Falls dies nicht der Fall ist, wird der Gutachterbericht abgeschlossen und dem Studiengang, der Prodekanin, der Fakultätsleitung sowie der Ausbildungskommission zugeleitet.

Auf Grund der im Gutachterbericht festgehaltenen Empfehlungen und Auflagen entscheiden die Fakultätsleitung und die Ausbildungskommission gemeinsam mit dem Studiengang und dem Bereich QM-Lehre die Maßnahmen mit entsprechenden zeitlichen Zielen, die sich aus dem Gutachterbericht ergeben.

2 Begriffe und Abkürzungen

Verwendete Begriffe	Abkürzung
<i>Abteilung Curriculums Organisation</i>	ACO
<i>Approbationsordnung Zahnmedizin</i>	AppOZ
<i>Auflagen</i> Auflagen werden ausgesprochen, wenn Standards als nicht erfüllt eingeschätzt werden und/ oder Lücken z. B. in Bezug auf gesetzliche Vorgaben bestehen. Auflagen müssen innerhalb von 9 Monaten geschlossen werden.	A
<i>Centrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde</i>	CC3
<i>Credit Points</i>	CP
<i>Empfehlungen</i> Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung und werden ausgesprochen, wenn Standards als teilweise erfüllt eingeschätzt werden. Die ausgesprochenen Empfehlungen können vom Studiengang umgesetzt werden. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt während der Reakkreditierung.	E
<i>European Credit Transfer System</i>	ECTS
<i>Leistungsorientierte Mittel</i>	LOM
<i>Privatdozent</i>	PD
<i>Qualitätsmanagement</i>	QM
<i>Referat für Studienangelegenheiten</i>	RSA
<i>Teaching incident reporting system</i>	TIRS

3 Studiengangsdaten

		Empfehlung (E)/ Auflagen (A)
1	Studiengangstitel	-
2	Abschlussgrad	-
3	Studiengangsleitung	-
	Studiengangskoordination	-
4	Ersteinrichtung	-
5	Profil	-
6	Studiengebühren gesamt	-
7	Regelstudienzeit	-
8	Art des Studiums	-
9	Sprache	-
10	Zulassungszeitpunkt	-
	Zulassungsvoraussetzungen	-
	Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	-
11	ECTS	-.
	Stunden/CP bzw. ECTS	-
	ECTS/CP für die Abschlussarbeit	-
12	Workload	A1: Der Workload des Studiengangs ist problematisch. Es sind kaum Freiräume für Phasen des Selbststudiums vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss überprüft werden, wie der Workload gesenkt werden kann. Die derzeitige Ausweisung des Workloads in der Studienordnung muss darüber hinaus eingehalten werden und sollte über die Präsenzzeit, das Selbststudium und die Prüfungsvorbereitung informieren. Insgesamt erscheint die Belastung der Studierenden den Gutachtern zu hoch zu sein.
13	Mobilitätsfenster	A2: Derzeit ist die Mobilität der Studierenden eher reduziert möglich und nur für das 9. Semester vorgesehen. Aus Sicht der Gutachter ist es wünschenswert, dass das bisher umgesetzte Mobilitätsfenster überprüft und erweitert wird. Eine Sammlung der Studienverlaufspläne anderer nationaler und internationaler Universitäten könnte dies unterstützen. Warum ein Wechsel an andere Hochschulen nach dem 5. Semester und der ersten zahnärztlichen Prüfung nicht umsetzbar ist, war für die Gut-

		Empfehlung (E)/ Auflagen (A)
		achtergruppe nicht ersichtlich. Darüber hinaus ist es möglich die Anerkennung erbrachter Leistungen durch flexible Kriterien zu unterstützen. Eine entsprechende mobilitätsfördernde Unterstützung der Studierenden wird durch die Gutachter empfohlen. Die Strukturierung des Studiums sollte so erfolgen, dass die nationale und internationale Mobilität von Studierenden erleichtert wird.
14	Anzahl Studienplätze	-
15	Studierendenzahl (aktuell)	-
16	Anzahl bisheriger Absolventen	E1: Die Absolventenzahlen und Abbruchquoten sind für Dritte schwer nachvollziehbar. So erscheinen die Abbruchquoten zu hoch. Es wird empfohlen eine transparentere und nachvollziehbarere Darstellungsart zu wählen bzw. die vorhandene mit entsprechenden Erläuterungen zu versehen.
17	Abbruchquote	
18	Erstakkreditierung	-
19	Reakkreditierung(en)	-

4 Systemsteuerung durch die Fakultät

Die Zahnmedizin ist ein wichtiger Studiengang der medizinischen Fakultät. Die Fakultät unterstützt die Weiterentwicklung des Studiengangs mit dem Ziel wissenschaftlich und praktisch befähigte Zahnärzte auszubilden sowie zukünftig innovative Lehrformate umzusetzen, die bei den Studierenden frühzeitig das Interesse an der Wissenschaft wecken und zu einer Promotion ermutigen. Basierend auf der zahnärztlichen Approbationsordnung wurde 2011 eine moderne Studienordnung geschaffen, die integrierte Kurse sowie die Vermittlung klinischer Aspekte u.a. mit Simulationspatienten ermöglicht.

Als grundständiger Studiengang ist die Zahnmedizin eingebettet in die Qualitätssicherung der Charité. Im Rahmen der systematischen fakultätsweiten Qualitätsentwicklung bereitet sich die Charité seit Anfang 2012 als deutschlandweit erste Medizinische Fakultät auf die Systemakkreditierung vor. Das QM-System ist prozessorientiert aufgebaut und Grundlage ist die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung.

Als Teil des fakultätsweiten QM-Systems implementiert die Charité ein Auditprogramm. Mit der Durchführung von internen Audits erfolgt die Wirksamkeitsprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen und –methoden in allen Studiengängen sowie in den Arbeitsbereichen des Prodekanats. Die Fakultät unterscheidet System-, Prozess- und Programmaudits (interne Akkreditierung). Die Programmaudits dienen der Qualitätssicherung von Studiengängen. Auditgrundlage sind die Selbstbeurteilungsberichte der Studiengänge. Ziel ist die interne (Re)Akkreditierung von Studiengängen. Es ist vorgesehen, dass innerhalb von 3 Jahren jeder Studiengang mindestens einmal intern auditiert wird und bei positiver Begutachtung (re)akkreditiert ist.

Im Januar 2013 startete das Pilotprojekt zur internen Akkreditierung der grundständigen Studiengänge Bachelor Gesundheitswissenschaften und Zahnmedizin sowie der Master-

studiengänge Applied Epidemiology, Cerebrovascular Medicine, Epidemiologie, Public Health. Die für die Pilotphase zugrunde gelegten Qualitätsstandards sind im Selbstbeurteilungsbericht der Studiengänge hinterlegt. Nach Abschluss der Pilotphase werden die Qualitätsstandards überprüft ggf. Studiengangsspezifisch weiter entwickelt.

Darüber hinaus sind weitere übergreifende Qualitätssicherungsmethoden entwickelt und implementiert, die in den Studiengängen angewendet werden. Hierzu gehört das Fehlermanagementsystem TIRS (Teaching incident reporting system). TIRS ermöglicht einerseits die zentrale und auswertbare Erfassung von Fehlern, die die Struktur- und Prozessqualität beeinträchtigen und andererseits die Verbesserung der entsprechenden Prozesse durch die Ableitung von Maßnahmen zur Fehlerbehebung. Des Weiteren wird das Evaluationskonzept weiterentwickelt, das in allen Studiengängen Studieneingangsbefragungen, Befragungen der Studierenden und Lehrenden zur Strukturqualität sowie Absolventenbefragungen sicherstellt.

5 Ausstattung

5.1 Personal

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter				
a. <i>Die Ausstattung mit Personal sowie dessen Zusammensetzung und Qualifikationen sind den Zielen des Studiengangs entsprechend. Der Studiengang verfügt über eine ständige administrative Infrastruktur. Für grundständige Studiengänge gilt: Die Personalausweisierung erfolgt aus der Grundausrüstung gemäß der Lehrleistungspflicht.</i>		x		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Lehrinhalte gemäß Expertise und Qualifikation sowie unter dem Gesichtspunkt der Kontinuität zugewiesen werden und die vollständige professorale Ausstattung auf gutem Weg ist. Die administrative Infrastruktur des Studiengangs wird überwiegend über die zentralen Verwaltungsstellen des Prodekanats gewährleistet (z. B. RSA und ACO). Darüber hinaus ist ein Lehrsekretariat vorhanden, das für studentische Belange und Lehrfragen zur Verfügung steht. E2: Die Gutachter sind der Ansicht, dass unabhängig von administrativer und personeller Lehrverantwortung Entscheidungen z. B. zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs durch eine/n Studiengangsverantwortliche(n) oder ggf. durch eine Kommission bzw. einen Studiengangsausschuss getroffen werden sollten. Die Gutachter empfehlen diesbezüglich die Möglichkeit der Benennung verantwortlicher Personen zu prüfen und unter Abstimmung mit der Prodekanin darüber zu entscheiden. E3: Unabhängig von der professoralen Ausstattung haben die Gutachter den Eindruck, dass die Betreuungsrelation der Studierenden verbesserungswürdig ist und empfehlen eine ausreichende Betreuung der Studierenden.</p>				

Standards und Einschätzung der Gutachter	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>b. Die von den Lehrenden effektiv für Lehre und Forschung aufgewendete Arbeitszeit wird anerkannt und entspricht dem vorgesehenen Aufwand.</p>				X
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter konnten diesen Punkt nicht ausreichend beurteilen, da entsprechende Unterlagen nicht verfügbar waren. E4: Die Gutachter empfehlen grundlegend eine Einsatzplanung des Lehrpersonals entsprechend der LVVO, um sicherzustellen, dass die Lehre folglich dem jeweiligen Lehrdeputat erbracht wird.</p>				
<p>c. Die Mehrheit der Lehrenden ist über mindestens 2 Semester am Unterricht beteiligt. Geeignete Anstellungs- und Arbeitsbedingungen verhindern einen Wechsel innerhalb eines laufenden Semesters.</p>		X		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Fluktuation und Anstellungsverhältnisse der Lehrenden lassen sich als formales Kriterium am ehesten durch eine Aufstellung überprüfen, die der Dokumentenprüfung beigelegt ist. E5: Die Gutachter empfehlen diesen Standard zukünftig mit einer Statistik zu belegen, die dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt wird. So wäre eine formale Begutachtung im Rahmen der Dokumentenprüfung möglich. E6: Darüber hinaus wird empfohlen eine längere Beschäftigung als 2 Semester anzustreben bzw. Kurzbeschäftigungen zu vermeiden. Die dadurch mögliche Förderung der didaktischen Qualifizierung des Lehrpersonals trägt zur Verbesserung der Qualität der Lehre bei.</p>				

5.1.1 Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

Standards und Einschätzung der Gutachter	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. – c. Das Auswahlverfahren für wissenschaftliches Personal ist geregelt und transparent. Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten, als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt. Ausnahmen werden begründet. Nachweise werden eingefordert. Das Verfahren zur Auswahl des administrativen und technischen Personals ist geregelt. Die Unterstützung der Lehre ist Bestandteil des Aufgabenspektrums des administrativen und technischen Personals.</p>		X		

Standards und Einschätzung der Gutachter	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>d. + e. Das wissenschaftliche Personal hat Zugang zu didaktischer und fachlicher Weiterbildung. Die Teilnahme an Veranstaltungen zur didaktischen und fachlichen Weiter- und Fortbildung wird gefördert.</i></p> <p><i>f. Bei der Verteilung von Lehraufgaben werden beim wissenschaftlichen Personal die individuellen didaktischen Qualifikationen berücksichtigt. Bei Bedarf wird der Besuch von spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen nahegelegt.</i></p> <p><i>g. Die bedarfsgerechte Weiter- und Fortbildung des administrativen und des technischen Personals findet statt.</i></p>				
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Das prioritäre Auswahlkriterium des wissenschaftlichen Personals ist die fachliche Expertise.</p> <p>E7: Die Gutachter bemerken, dass ein geringer Teil der Lehrenden an methodisch, didaktisch orientierten Weiterbildungsangeboten teilnimmt. Es konnte nicht klar formuliert werden, dass eine entsprechende Bedarfsermittlung stattfindet. Die Gutachter empfehlen die Darstellung einer Auflistung, aus der hervorgeht, welche methodisch, didaktischen Fortbildungen von Mitarbeiter/innen genutzt wurden und wie die Bedarfe ermittelt werden.</p>				

5.2 Finanzielle und räumliche Ausstattung

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. – d. Der Studiengang verfügt über eine Planung zur Finanzierung. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Sachmittel sind angemessen und langfristig gesichert. Sie erlauben die Realisierung der Zielsetzung. Die Quellen sowie die Bedingungen der Finanzierung sind transparent. Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft.</i></p>		x		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Der Studiengang ist durch das Land Berlin finanziert. Die Durchführung der erforderlichen Lehrleistung ist durch Landesmittel bzw. die entsprechende Grundausstattung gesichert. Die Zuweisung des Sachkostenbudgets errechnet sich nach den Vollkostenstellen wissenschaftlicher und sonstiger Mitarbeiter/innen. Des Weiteren werden leistungsorientierte Mittel für die Lehre (LOM-Lehre) sowie Investitionsmittel vergeben, deren Berechnungsgrundlagen teilweise intransparent sind.</p>				

E8: Aus Sicht der Gutachter sind die Kriterien für die Vergabe der LOM-Lehre nicht bekannt. Die Gutachter empfehlen den fakultätsöffentlichen Kriterienkatalog bekannt zu machen, so dass die Vergabe für den Studiengang nachvollziehbar ist.

<i>e. + f. Der Studiengang verfügt über die notwendige Infrastruktur zur adäquaten Erfüllung der Ausbildungsziele. Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert. Die Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen fördern die Qualität der Umsetzung.</i>	x			
---	---	--	--	--

Einschätzung der Gutachter/innen:

Die Raumvergabe für die Lehre erfolgt seit 2012 zentral durch die ACO auf Basis der Stundenplanvorgabe durch den Studiengang. Die Anforderungen an die Räume sind durch den Studiengang definiert.

6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. – d. Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind dokumentiert und allen Beteiligten bekannt. Verantwortlichkeiten und Abläufe bezüglich des Qualitätsmanagements sind schriftlich festgelegt. Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.</i>		x		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Den Gutachtern ist nicht vollständig nachvollziehbar, wie das wissenschaftliche Personal aktiv an der Qualitätssicherung des Studienganges beteiligt ist. Ebenso fehlt die Transparenz, wie sich die Lehrstuhlinhaber/innen aktiv an der Weiterentwicklung des Studienganges beteiligen.</p> <p>E9: Die Gutachter empfehlen eine intensive Beteiligung der wissenschaftlichen Experten an der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studienganges. Aus Sicht der Gutachter sind z. B. regelmäßige und zielorientierte Treffen notwendig, die eine Umsetzung der didaktischen und inhaltlichen Optimierung der Lehre ermöglichen. Dies bezieht die Kommunikation sowie Absprachen mit Lehrverantwortlichen der vorklinischen Lehre ein.</p>				

7 Zugangs- und Zulassungsprozess

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. – c. Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele des Studiengangs. Die Eingangskompetenzen sind definiert und kommuniziert. Die Eingangskompetenzen werden überprüft.</i>	x			
<u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter stellen fest, dass der Zugangs- und Zulassungsprozess transparent ist.				

7.1 Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. + b. Die Anerkennungsregelungen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten sind festgelegt.</i>	x			
<u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Für die Anerkennung von Studienleistungen im Fach Zahnmedizin ist das Landesprüfungsamt des Bundeslandes zuständig, in dem die Bewerbenden ihren Hauptwohnsitz haben.				

8 Studiengangskonzept

8.1 Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>a. - d. Der Bedarf des Studienangebots ist nachgewiesen.</i>	x			
<u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Aufnahmekapazität für das erste Fachsemester des vorklinischen Abschnitts beträgt jährlich 80 Studierende zusätzlich der entsprechenden Schwundquote.				

8.2 Studiengangprofil

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. <i>Der Studiengang hat ein klares inhaltliches Profil und ist auf die Ausbildungsziele abgestimmt.</i></p> <p>b. + c. <i>Das Studienangebot vermittelt die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets und schließt nach Möglichkeit auch interdisziplinäre Inhalte mit ein. Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards.</i></p>		x		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Das Studium der Zahnmedizin ist deutlich auf die Erlangung berufspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgerichtet. Ziel ist die Ausbildung selbstständiger und eigenverantwortlicher Zahnärzte/innen.</p> <p>Aus Sicht der Gutachter gibt es keine offizielle Einschätzung, dass die Lehrinhalte international akzeptierten Standards entsprechen und interdisziplinäre Inhalte vermitteln.</p> <p>E10: Die Gutachter empfehlen Entwicklungswege aufzuführen, die begründen, dass eine kontinuierliche interdisziplinäre Weiterentwicklung der Lehrinhalte stattfindet, obwohl die Approbationsordnung mehr als 50 Jahre alt ist.</p>				

8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. - c. <i>Die angebotenen Module/Lehrveranstaltungen sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte Qualifikationsziele, welche die Anforderungen bezüglich Wissen und Fähigkeiten definieren. Sie sind allen an der Lehre beteiligten Personen und den Studierenden bekannt. Die Lehrinhalte des Studiengangs stimmen mit den Qualifikationszielen überein.</i></p>		x		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Der Studienaufbau ist aufeinander abgestimmt und nicht modular geregelt.</p> <p>E11: Die Gutachter empfehlen, die Lehrinhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen detaillierter zu erfassen, um ggf. eine interdisziplinäre Abstimmung im Sinne eines modularen Studienaufbaus zu ermöglichen.</p> <p>E12: Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, zusätzlich zu den Groblernzielen semesterbezogene Lernziele sowie Lernziele je Lehrveranstaltung zu formulieren und diese den Studierenden zu kommunizieren.</p>				

<i>d. Die für den Studiengang festgelegten Ausbildungs- oder Lernziele entsprechen dem Leitbild der Institution.</i>				x
--	--	--	--	---

Einschätzung der Gutachter/innen:

Dieser Punkt kann von den Gutachter/innen auf Grund des derzeit noch nicht beschlossenen Leitbildes der Lehre nicht eingeschätzt werden. Unabhängig davon verweisen die Gutachter auf die Empfehlung E12.

<i>e. - h. Die angewandten Unterrichtsformen und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Ausbildungsziele. Die gewählten Formate und Methoden sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst und motivieren die Studierenden zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen. Den unterschiedlichen Lerntypen wird durch Methodenvielfalt Rechnung getragen. Aktuelle Forschungsergebnisse werden regelmäßig ins Curriculum eingebaut. Der Kontakt der Studierenden mit aktuellen Forschungsergebnissen bzw. Forschungsmethoden ist sichergestellt.</i>		x		
---	--	---	--	--

Einschätzung der Gutachter/innen:

Im Studiengang werden Vorlesungen, Kurse, Praktika und Übungen angewandt, um die Ausbildungsziele zu erreichen. Die Lehrformate erfordern die Anwendung verschiedener didaktischer Methoden.

Den Gutachtern bleibt unklar inwiefern aktuelle Forschungsergebnisse im Wissenschaftsblock unterrichtet werden. Inhalte und Lernziele des Wissenschaftsblocks konnten den Gutachtern nicht ausreichend vermittelt werden. Des Weiteren ist unklar inwiefern durch den Wissenschaftsblock z. B. die Promotion der Studierenden unterstützt wird.

E13: Aus Sicht der Gutachter sollte konkretisiert werden, inwiefern mittelfristig erwogen wird, welche innovativen Lehrformate und Methoden angewandt werden und inwiefern die Ergebnisse der Ausbildungsforschung berücksichtigt werden. Insbesondere die interdisziplinären Seminare sind aus Sicht der Gutachter nicht ausreichend interdisziplinär gestaltet.

E14: Die Gutachter empfehlen im Sinne der methodischen und didaktischen Aufbereitung des Lehrkonzeptes die Inhalte und Lernziele des Wissenschaftsblocks weiterzuentwickeln und damit die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs durch eine kontinuierliche Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse und –methoden zu erreichen. Ebenso wird empfohlen, die Fokussierung des Wissenschaftsblocks auf einen Professor aufzuheben.

<i>i. - k. Die tatsächlich von den Studierenden aufgewendete Studienleistung entspricht ungefähr der dafür von der Planung vorgesehenen Zeit. Der Studiengang sieht die Möglichkeit der periodischen Selbstevaluation für die Studierenden vor. Zum Überprüfen und Vertiefen von Fertigkeiten stehen adäquate Test- und Übungsmöglichkeiten zur Verfügung.</i>		x		
--	--	---	--	--

Einschätzung der Gutachter/innen:

Die Studienleistungen sind durch die AppOZ sowie die Studienordnung festgelegt. Neben den Pflichtveranstaltungen stellt der Studiengang Übungsmöglichkeiten zur Vertiefung von Fertigkeiten zur Verfügung. Diese Angebote werden vom Großteil der Studierenden in Anspruch genommen. Die Nutzung ist teilweise die Voraussetzung für das Erreichen der Ziele bezüglich des Lernfortschritts und der Anfertigung von Präparaten.

E15: Aus Sicht der Gutachter gibt es z. B. keine Erhebungen, wie viele Stunden die Studierenden damit verbringen, sich praktische Fertigkeiten im Selbststudium anzueignen bzw. diese zu trainieren (sog. freies Präparieren etc.). Die Gutachter sind der Ansicht, dass diese Überprüfung stattfinden sollte, um den Workload im Sinne der Studierbarkeit transparent zu machen sowie zu reduzieren. Die Gutachter verweisen auf die Auflage 1. Es muss insbesondere geprüft werden, ob die vorgegebenen Kursziele in der curriculär vorgegebenen Zeit von der Mehrheit der Studierenden überhaupt erreicht werden können.

E16: Die Gutachter empfehlen, dass in der studentischen Lehrevaluation ein Item bezüglich des Workloads die Möglichkeit der Workloadüberprüfung bietet.

8.4 Prüfungssystem

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. <i>Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert.</i></p> <p>b. + c. <i>Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte entsprechen den Ausbildungszielen. Die angewandten Methoden reflektieren die Vielfalt der anvisierten Ziele.</i></p> <p>d. - g. <i>Die laufende Beurteilung der Leistungen der Studierenden und die Prüfungen sind den Ausbildungszielen und dem Unterricht (bezüglich Zielen, Inhalten, Beurteilungsmethodik und Häufigkeit/Intervall) angepasst. Die Studierenden werden periodisch über die von ihnen in den laufenden Beurteilungen und in den Examen erzielten Resultate informiert.</i></p>		x		

Einschätzung der Gutachter/innen:

Die Prüfungen sind kompetenzorientiert. Grundsätzlich schätzen die Gutachter das Prüfungskonzept als machbar und zielführend ein.

E17: Die Gutachter empfehlen die Prüfungsergebnisse in Form eines Feedbackgesprächs mitzuteilen. Die Beurteilungsmethodik sollte stärker konkretisiert werden.

E18: Des Weiteren sind die Gutachter der Ansicht, dass mehr Variationsmöglichkeiten bzw. Ersatzleistungen innerhalb der Leistungsnachweise der klinisch-praktischen Arbeiten im Sinne einer Austauschbarkeit von Leistungen angeboten werden sollten. So kann die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglicht werden, auch wenn Verzögerungen bzw. Abbrüche stattfinden müssen, die nicht durch Studierenden verschuldet wurden. Das Verfallen aller erbrachten Leistungspunkte eines Semesters bei Nichterreichen der geforderten Punktzahl ohne ein adäquates Angebot an Ausgleichsleistungen erscheint den Gutachtern als nicht angemessen.

8.5 Studierbarkeit

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Studierbarkeit wird durch eine adäquate, der Belastung angemessenen Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Workload (pro Semester) ist angemessen.</p> <p>b. Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden in Bezug auf den Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die effektive Ermittlung der Studiendauer.</p>		X		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter schätzen bezüglich der Studierbarkeit eine hohe Belastung der Studierenden ein und sehen Probleme bei der Leistbarkeit des vorgesehenen Workloads. Es wird auf die Auflage 1 verwiesen. E19: In Bezug auf die individuellen Erfolgsraten der Studierenden empfehlen die Gutachter für alle Studierenden Portfolios anzulegen, aus denen hervorgeht, welche Lehrveranstaltung sie in welchem Fachsemester mit welchem Ergebnis belegt und abgeschlossen haben.</p>				

8.6 Internationalität und Mobilität

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>a. Die Strukturierung des Studiums hat so zu erfolgen, dass die nationale und internationale Mobilität von Studierenden erleichtert wird.</p> <p>b. – d. Der Studiengang organisiert und unterstützt Austauschprogramme mit nationalen/internationalen universitären Institutionen.</p> <p>e. Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen eine für alle Beteiligten transparente Anrechnung von Studienleistungen vor. Die Studierenden werden bezüglich Mobilität logistisch unterstützt und das bestehende Netz von Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut.</p>		X		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Die Gutachter/innen verweisen auf die Auflage A2.</p>				

9 Beratung und Betreuung von Studierenden

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann beurteilt werden
<p><i>a. + b. Der Studiengang gewährleistet Beratungsangebote für Studierende sowie Maßnahmen, die den Studierenden eine laufende Bestimmung ihres Lernfortschritts erlauben. Der Studiengang verfügt über Erhebungen zur Betreuungsqualität bei den Studierenden.</i></p>		x		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Der Studiengang ist offen für die Beratungsbedarfe der Studierenden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine transparente Darstellung der Angebote nicht vorhanden ist. Die Beratungsangebote müssen von den Studierenden aktiv hinterfragt werden. Dies gilt insbesondere für Sprechzeiten der Professor(en)innen und Lehrenden.</p> <p>Erhebungen zur Betreuungsqualität liegen derzeit nicht vor. Diese werden jedoch im Rahmen der zentralen Studierendenbefragung umgesetzt, die in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung in 2014 erstmalig durchgeführt wird.</p> <p>E20: Das Beratungsangebot sollte personell abgesichert und für die Studierenden transparenter dargestellt werden. Zudem sollten zur besseren Erreichbarkeit der Professor(en)innen und Lehrenden nach Ansicht der Gutachter Sprechzeiten veröffentlicht werden.</p> <p>E21: Des Weiteren hatten die Gutachter den Eindruck, dass weniger obligate Beratungen, z. B. nach Nichtbestehen von Prüfungen oder Leistungskontrollen bzw. der Überschreitung der regulären Studienzeit umgesetzt werden. Die Gutachter empfehlen das Beratungskonzept weiterzuentwickeln und den Bedarfen mit dem Ziel der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit anzupassen.</p>				

10 Beteiligung von Studierenden

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann beurteilt werden
<p><i>a. Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich der Ausbildung einbezogen.</i></p>		x		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Der Studiengang verfügt über eine formalisierte Vertretung der Studierenden in den studienbezogenen Gremien. Eine Beteiligung der studentischen Vertreter/innen in den zentralen Gremien der Charité ist jedoch eher gering.</p> <p>E22: Die zur Verfügung gestellte Evaluation beinhaltet Ergebnisse, die es aus Sicht der Gutachter notwendig machen, die Stimme der Studierenden in Entscheidungsprozesse</p>				

Standards	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann beurteilt werden
einzubeziehen, die die Verbesserung des Studiengangs betreffen.				

11 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. – f. Der Studiengang setzt Maßnahmen zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung um. Die Lehre wird regelmäßig evaluiert und den Resultaten entsprechend angepasst. Der Studiengang verwendet Informationen aus Absolventenbefragungen, um das Studienangebot zu verbessern.</i></p> <p><i>Die Praxisrelevanz ist gegeben und wird regelmäßig überprüft.</i></p> <p><i>Zur Verbesserung des Studiengangs werden relevante Evaluationsergebnisse bekannt gemacht, diskutiert und umgesetzt.</i></p>		x		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u></p> <p>Es werden verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung umgesetzt. Den Gutachtern ist deutlich, dass regelmäßig Evaluationen durchgeführt werden, jedoch die Beteiligung der Studierenden sehr gering ist, dass sich daraus kaum repräsentative Aussagen ableiten lassen und nicht durchgängig Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen werden.</p> <p>Eine Überprüfung der Praxisrelevanz z. B. durch Absolventenbefragungen ist bisher einmal mit einer sehr geringen Rücklaufquote durchgeführt. Die Durchführung einer zentralen Befragung aller Absolvent/innen der Charité ist jedoch in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung für 2015 geplant.</p> <p>A3: Den Gutachtern ist bekannt, dass die zentrale studentische Lehrevaluation auf Grund der geringen Rücklaufquote den Lehrenden teilweise nicht bekannt ist und die Ergebnisse wenig Einfluss auf die Weiterentwicklung des Studiengangs haben. Aus Sicht der Gutachter ist es notwendig, dass der Studiengang in Zusammenarbeit mit den Bereichen Evaluation und QM das Evaluationskonzept verbessert, um die Rücklaufquoten der studentischen Lehrevaluation zu erhöhen und die Ergebnisse aktiv in die Weiterentwicklung einzubeziehen. Des Weiteren sollten grundsätzlich Ergebnisse der Lehrevaluation Auswirkungen auf die Fortbildungsaktivitäten bzw. die Bedarfsermittlung der Lehrenden haben.</p> <p>E23: In Bezug auf die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden sind die Gutachter der Ansicht, dass eine transparente Darstellung und Dokumentation der</p>				

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p>Maßnahmen, die zur Verbesserung des Studiengangs beitragen werden, angedacht werden sollte. Dies betrifft einerseits die Semesterabschlussbesprechungen und andererseits die zentral durchgeführten studentischen Lehrevaluationen.</p>				

12 Partnerschaften und Kooperationen

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. - c. Der Studiengang arbeitet auf nationaler/internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen/Studiengängen zusammen. Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.</i></p>		X		
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Kooperationen finden überwiegend auf der persönlichen Ebene der beteiligten Wissenschaftler stattfinden. E24: Es wird empfohlen bisherige Kooperationen zu intensivieren und zu institutionalisieren sowie vorhandene Kontakte deutlicher herauszustellen.</p>				

13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><i>a. + b. Der Studiengang verfügt über Statistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung aufzeigen. Sämtliche Studienbedingungen müssen so gestaltet sein, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere darf die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt werden. Die Studienorganisation sollte insbesondere auch die speziellen Bedürfnisse zeitzeit-berufstätiger und Studierender mit Familienaufgaben berücksichtigen.</i></p> <p><i>c. –e. Eine Statistik gibt Auskunft über den Anteil der weiblichen und der männlichen Dozierenden. Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind begründbar.</i></p>	X			

Standard	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<p><u>Einschätzung der Gutachter/innen:</u> Zur Geschlechtergerechtigkeit ist kein studiengangsbezogenes Konzept vorgelegt worden. Dies wird von der Gutachtergruppe nicht als Mangel angesehen, weil die Charité über ein System mit mehreren Gleichstellungsbeauftragten verfügt, die einzelne Zielgruppenprogramme verfolgen. Aufgrund des hohen Workloads wird jedoch angemerkt, dass die Studierbarkeit für Studierende mit familiären Aufgaben erschwert ist. Es wird auf die Auflage 1 verwiesen.</p>				

14 Akkreditierungsempfehlung

Der Studiengang orientiert sich an Qualifikationszielen und stellt eine angemessene Berufsbefähigung der Studierenden her. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter teilweise gewährleistet. Verbesserungen können im Rahmen der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung sowie der entsprechenden Betreuungsangeboten und fachlicher bzw. überfachlicher Studienberatung stattfinden. Die Nutzung von Evaluationen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs stehen aus.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs für 2 Jahre, bis 10.06.2016, mit folgenden Auflagen und Empfehlungen.

14.1 Auflagen

A1	Der Workload des Studiengangs ist problematisch. Es sind kaum Freiräume für Phasen des Selbststudiums vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss überprüft werden, wie der Workload gesenkt werden kann. Die derzeitige Ausweitung des Workloads in der Studienordnung muss darüber hinaus eingehalten werden und sollte über die Präsenzzeit, das Selbststudium und die Prüfungsvorbereitung informieren. Insgesamt erscheint die Belastung der Studierenden den Gutachtern zu hoch zu sein.
A2	Derzeit ist die Mobilität der Studierenden eher reduziert möglich und nur für das 9. Semester vorgesehen. Aus Sicht der Gutachter ist es wünschenswert, dass das bisher umgesetzte Mobilitätsfenster überprüft und erweitert wird. Eine Sammlung der Studienverlaufspläne anderer nationaler und internationaler Universitäten könnte dies unterstützen. Warum ein Wechsel an andere Hochschulen nach dem 5. Semester und der ersten zahnärztlichen Prüfung nicht umsetzbar ist, war für die Gutachtergruppe nicht ersichtlich. Darüber hinaus ist es möglich die Anerkennung erbrachter Leistungen durch flexible Kriterien zu unterstützen. Eine entsprechende mobilitätsfördernde Unterstützung der Studierenden wird durch die Gutachter empfohlen. Die Strukturierung des Studiums sollte so erfolgen, dass die nationale und

	internationale Mobilität von Studierenden erleichtert wird.
A3	Den Gutachtern ist bekannt, dass die zentrale studentische Lehrevaluation auf Grund der geringen Rücklaufquote den Lehrenden teilweise nicht bekannt ist und die Ergebnisse wenig Einfluss auf die Weiterentwicklung des Studiengangs haben. Aus Sicht der Gutachter ist es notwendig, dass der Studiengang in Zusammenarbeit mit den Bereichen Evaluation und QM das Evaluationskonzept verbessert, um die Rücklaufquoten der studentischen Lehrevaluation zu erhöhen und die Ergebnisse aktiv in die Weiterentwicklung einzubeziehen. Des Weiteren sollten grundsätzlich Ergebnisse der Lehrevaluation Auswirkungen auf die Fortbildungsaktivitäten bzw. die Bedarfsermittlung der Lehrenden haben.

14.2 Empfehlungen

E1	Die Absolventenzahlen und Abbruchquoten sind für Dritte schwer nachvollziehbar. So erscheinen die Abbruchquoten zu hoch. Es wird empfohlen eine transparentere und nachvollziehbarere Darstellungsart zu wählen bzw. die vorhandene mit entsprechenden Erläuterungen zu versehen.
E2	Die Gutachter sind der Ansicht, dass unabhängig von administrativer und personeller Lehrverantwortung Entscheidungen z. B. zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs durch eine/n Studiengangsverantwortliche(n) oder ggf. durch eine Kommission bzw. einen Studiengangsausschuss getroffen werden sollten. Die Gutachter empfehlen diesbezüglich die Möglichkeit der Benennung verantwortlicher Personen zu prüfen und unter Abstimmung mit der Prodekanin darüber zu entscheiden.
E3	Unabhängig von der professoralen Ausstattung haben die Gutachter den Eindruck, dass die Betreuungsrelation der Studierenden verbesserungswürdig ist und empfehlen eine ausreichende Betreuung der Studierenden.
E4	Die Gutachter empfehlen grundlegend eine Einsatzplanung des Lehrpersonals entsprechend der LVVO, um sicherzustellen, dass die Lehre folglich dem jeweiligen Lehrdeputat erbracht wird.
E5	Die Gutachter empfehlen diesen Standard zukünftig mit einer Statistik zu belegen, die dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt wird. So wäre eine formale Begutachtung im Rahmen der Dokumentenprüfung möglich.
E6	Darüber hinaus wird empfohlen eine längere Beschäftigung als 2 Semester anzustreben bzw. Kurzbeschäftigungen zu vermeiden. Die dadurch mögliche Förderung der didaktischen Qualifizierung des Lehrpersonals trägt zur Verbesserung der Qualität der Lehre bei.
E7	Die Gutachter bemerken, dass ein geringer Teil der Lehrenden an methodisch, didaktisch orientierten Weiterbildungsangeboten teilnimmt. Es konnte nicht klar formuliert werden, dass eine entsprechende Bedarfsermittlung stattfindet. Die Gutachter empfehlen die Darstellung einer Auflistung, aus der hervorgeht, welche methodisch, didaktischen Fortbildungen von Mitarbeiter/innen genutzt wurden und wie die Bedarfe ermittelt werden.
E8	Aus Sicht der Gutachter sind die Kriterien für die Vergabe der LOM-Lehre nicht bekannt. Die Gutachter empfehlen den fakultätsöffentlichen Kriterienkatalog be-

	kannt zu machen, so dass die Vergabe für den Studiengang nachvollziehbar ist.
E9	Die Gutachter empfehlen eine intensive Beteiligung der wissenschaftlichen Experten an der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs. Aus Sicht der Gutachter sind z. B. regelmäßige und zielorientierte Treffen notwendig, die eine Umsetzung der didaktischen und inhaltlichen Optimierung der Lehre ermöglichen. Dies bezieht die Kommunikation sowie Absprachen mit Lehrverantwortlichen der vorklinischen Lehre ein.
E10	Die Gutachter empfehlen Entwicklungswege aufzuführen, die begründen, dass eine kontinuierliche interdisziplinäre Weiterentwicklung der Lehrinhalte stattfindet, obwohl die Approbationsordnung mehr als 50 Jahre alt ist.
E11	Die Gutachter empfehlen, die Lehrinhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen detaillierter zu erfassen, um ggf. eine interdisziplinäre Abstimmung im Sinne eines modularen Studienaufbaus zu ermöglichen.
E12	Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, zusätzlich zu den Grobzielen semesterbezogene Lernziele sowie Lernziele je Lehrveranstaltung zu formulieren und diese den Studierenden zu kommunizieren.
E13	Aus Sicht der Gutachter sollte konkretisiert werden, inwiefern mittelfristig erwogen wird, welche innovativen Lehrformate und Methoden angewandt werden und inwiefern die Ergebnisse der Ausbildungsforschung berücksichtigt werden. Insbesondere die interdisziplinären Seminare sind aus Sicht der Gutachter nicht ausreichend interdisziplinär gestaltet.
E14	Die Gutachter empfehlen im Sinne der methodischen und didaktischen Aufbereitung des Lehrkonzeptes die Inhalte und Lernziele des Wissenschaftsblocks weiterzuentwickeln und damit die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs durch eine kontinuierliche Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse und –methoden zu erreichen. Ebenso wird empfohlen, die Fokussierung des Wissenschaftsblocks auf einen Professor aufzuheben.
E15	Aus Sicht der Gutachter gibt es z. B. keine Erhebungen, wie viele Stunden die Studierenden damit verbringen, sich praktische Fertigkeiten im Selbststudium anzueignen bzw. diese zu trainieren (sog. freies Präparieren etc.). Die Gutachter sind der Ansicht, dass diese Überprüfung stattfinden sollte, um den Workload im Sinne der Studierbarkeit transparent zu machen sowie zu reduzieren. Die Gutachter verweisen auf die Auflage 1. Es muss insbesondere geprüft werden, ob die vorgegebenen Kursziele in der curriculär vorgegebenen Zeit von der Mehrheit der Studierenden überhaupt erreicht werden können.
E16	Die Gutachter empfehlen, dass in der studentischen Lehrevaluation ein Item bezüglich des Workloads die Möglichkeit der Workloadüberprüfung bietet.
E17	Die Gutachter empfehlen die Prüfungsergebnisse in Form eines Feedbackgesprächs mitzuteilen. Die Beurteilungsmethodik sollte stärker konkretisiert werden.
E18	Des Weiteren sind die Gutachter der Ansicht, dass mehr Variationsmöglichkeiten bzw. Ersatzleistungen innerhalb der Leistungsnachweise der klinisch-praktischen Arbeiten im Sinne einer Austauschbarkeit von Leistungen angeboten werden sollten. So kann die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglicht werden, auch wenn Verzögerungen bzw. Abbrüche stattfinden müssen, die nicht durch Studierenden

	verschuldet wurden. Das Verfallen aller erbrachten Leistungspunkte eines Semesters bei Nichterreichen der geforderten Punktzahl ohne ein adäquates Angebot an Ausgleichsleistungen erscheint den Gutachtern als nicht angemessen.
E19	In Bezug auf die individuellen Erfolgsraten der Studierenden empfehlen die Gutachter für alle Studierenden Portfolios anzulegen, aus denen hervorgeht, welche Lehrveranstaltung sie in welchem Fachsemester mit welchem Ergebnis belegt und abgeschlossen haben.
E20	Das Beratungsangebot sollte personell abgesichert und für die Studierenden transparenter dargestellt werden. Zudem sollten zur besseren Erreichbarkeit der Professor(en)innen und Lehrenden nach Ansicht der Gutachter Sprechzeiten veröffentlicht werden.
E21	Des Weiteren hatten die Gutachter den Eindruck, dass weniger obligate Beratungen, z. B. nach Nichtbestehen von Prüfungen oder Leistungskontrollen bzw. der Überschreitung der regulären Studienzeit umgesetzt werden. Die Gutachter empfehlen das Beratungskonzept weiterzuentwickeln und den Bedarfen mit dem Ziel der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit anzupassen.
E22	Die zur Verfügung gestellte Evaluation beinhaltet Ergebnisse, die es aus Sicht der Gutachter notwendig machen, die Stimme der Studierenden in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die die Verbesserung des Studiengangs betreffen.
E23	In Bezug auf die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden sind die Gutachter der Ansicht, dass eine transparente Darstellung und Dokumentation der Maßnahmen, die zur Verbesserung des Studiengangs beitragen werden, angedacht werden sollte. Dies betrifft einerseits die Semesterabschlussbesprechungen und andererseits die zentral durchgeführten studentischen Lehrevaluationen.
E24	Es wird empfohlen bisherige Kooperationen zu intensivieren und zu institutionalisieren sowie vorhandene Kontakte deutlicher herauszustellen.